General Order #183

Nach den Ereignissen der letzten Zeit sieht sich die Admiralität gezwungen folgende Anordnungen mit sofortiger Wirkung in Kraft zu setzen:

1. Forschungen mit gefährlichen Stoffen (darunter zählen Explosive, Tödliche, stark Reizende oder ähnliche Stoffe) müssen zu **jeder Zeit** außerhalb eines Radius von 2 Klicks um eine befestigte republikanischen Einrichtung stattfinden und vom Ranghöchsten anwesenden oder falls vorhanden dem CO autorisiert werden.
2. Ungefährliche Forschungen müssen stehts außerhalb regulärer Basisörtlichkeiten (MedBay, Waffenkammer, Kommandoräume, etc.) in geschlossenen für diesen zweck geräumten Bereichen oder an freier Oberfläche unter geltenden Sicherheitsstandards durchgeführt werden.
3. Komplikationen bei jeglicher Art der Forschung müssen dem Ranghöchsten anwesenden oder falls vorhanden dem CO **umgehend bzw. sofort** mitgeteilt werden!
4. Alle Forschungsergebnisse mit gefährlichen Stoffen unabhängig des Erfolges oder Misserfolges sind auf Anfrage der Flottenverwaltung dieser in schriftlicher Form dokumentiert vorzulegen.

Trenn Lawcro

FLEETADMIRAL TRENN LAWCRO
BEFEHLSHABER DER DOPPELBOGENARMADA

DIGITALE SIGNATUR LEGITIMIERT